



Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2017		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/723/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 15.11.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für das Jahr 2018

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Fassung der 23. Änderungssatzung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Kommunalabgabengesetz (KAG) NW, Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) NW

III. Sachverhalt:

Wesentliche Punkte der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührenkalkulation 2018 sind nachfolgend dargestellt:

1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2018

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für 2018 neu kalkuliert. Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebühr je Frontmeter	Gebühr 2018	Abweichung gegenüber Vorjahr
Reinigung Innenstadt (Kategorie S 1)	12,89 €	+ 4,26 €
Reinigung sonstiges Stadtgebiet (Kategorie S 2)	0,89 €	+ 0,15 €
Winterdienst (Kategorie W)	0,33 €	- 0,19 €

Straßenreinigungsgebühren Innenstadt (S 1)

Die Gebühren für die Reinigung der Innenstadt steigen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 4,26 € je Veranlagungsmeter.

Die in der Gebührenkalkulation 2018 einzustellenden ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.850,00 € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den jetzt höher angesetzten Kosten für die Beauftragung der Straßenreinigungsleistungen durch Fremdfirmen (Ziffer 1). Die Kosten wurden auf der Grundlage des Vertrages von Straßenreinigungsleistungen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 ermittelt.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2015 hat einen Fehlbetrag in Höhe von 1.296,39 € ergeben. Der Fehlbetrag wurde in der Gebührenkalkulation 2018 berücksichtigt.

Straßenreinigungsgebühren sonstiges Stadtgebiet (S 2)

Die Gebühren für die Reinigung des sonstigen Stadtgebietes steigen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,15 € je Veranlagungsmeter.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) um rd. 6.450,00 € erhöht. Wie bereits oben (S 1) ausgeführt ist hierfür das aktuelle Ausschreibungsergebnis der Grund.

In der Nachkalkulation für das Jahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 2.218,34 € errechnet, dieser wurde wie im Vorjahr zur Hälfte in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt.

Winterdienstgebühren

Die Gebühren für den Winterdienst sinken gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag in Höhe von 0,19 € je Veranlagungsmeter.

Die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 5) für den Winterdienst wurden um rd. 2.150,00 € verringert. Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Winterdienstkosten (Ziffer 2) sind weitestgehend auf der Grundlage von Durchschnittswerten der vergangenen Jahre berechnet worden.

Der verbleibende Guthabenbetrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 14.461,96 € wurde Gebühren senkend eingerechnet.

2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Bisher wurde entlang der Dattelner Straße nur bis zur Zufahrt Friedhof die Winterwartung und Straßenreinigung durchgeführt (Straßenkategorie A 2). Mittlerweile wurde für den Teilbereich ab Zufahrt Friedhof bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze der Fuß- und Radweg gepflastert (vorher Schotter). Daher wurde die Reinigung für den Teilbereich ab Zufahrt Friedhof bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze (bis einschließlich Hs.-Nr. 24) der „Kategorie A 2“ zugeordnet.

Die vorgenommenen Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf in Fettdruck dargestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der vom allgemeinen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt im Kalenderjahr 2018 insgesamt 32.580,61 €.

Anlagen:

Entwurf der 23. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlage 1)

Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 (Anlage 2)

Plan Dattelner Straße